

Wettbewerbsbedingungen B!WRD – Der Projektentwicklerpreis des BFW

Stand: 09.01.2025

Mit dem *B!WRD – Der Projektentwicklerpreis des BFW* werden jährlich herausragende Projektentwicklungen und die dahinterstehenden Akteurinnen und Akteure gewürdigt. Der Preis wird vom BFW – Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V. in Kooperation mit bulwiengesa, der Bundesstiftung Baukultur und Dress & Sommer ausgelobt.

Was bedeutet ein B!WRD für mich?

Mit dem B!WRD lenken wir die Aufmerksamkeit von Entscheidern aus der Politik und der staunenden Branche auf die gelungenen Projekte des Mittelstands der deutschen Immobilienwirtschaft. Unser Ziel ist es, herausragende Bauvorhaben zu honorieren, positive Impulse zu setzen und Synergien zwischen Bauwirtschaft, Baukultur, Politik und Gesellschaft zu fördern, Dialoge anzuregen und zu innovativem nachhaltigen Bauen zu inspirieren.

Die Gewinnerprojekte werden im Rahmen der Preisverleihung vorgestellt, erhalten eine Urkunde, eine Preis-Statue sowie ein Marketingpaket, das ihnen eine wirkungsvolle PR ermöglicht. Sie sind berechtigt, bei Ihren Marketingmaßnahmen mit dem zur Verfügung gestellten Logo zu werben. Darüber hinaus werden die Gewinnerprojekte anlassbezogen in die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des B!WRD eingebunden.

Was wird ausgezeichnet?

Ausgezeichnet werden Projekte aus den Bereichen Wohnen, Gewerbe und Quartier. Bei Mischprojekten muss sich nach Gewichtung (hauptsächlich Wohnen oder hauptsächlich Gewerbe) entschieden werden.

Alle Arten von Bauvorhaben/Projekten sind zulässig: Neubau, Revitalisierung, Umbau, Abriss-Neubau, Aufstockung, Erweiterung.

Neben fertiggestellten Projekten wird innerhalb des B!WRD der Building Future Award verliehen. Der Building Future Award zeichnet Projekte aus, die sich noch in der Planungsphase befinden oder zukunftsweisend für die Immobilienbranche und den Standort Deutschland sind.

Wer kann mitmachen?

Der B!WRD wird an Projekte verliehen, nicht an Personen. Projekte können von allen Personen eingereicht werden, die an dem Projekt maßgeblich beteiligt waren. Es können sich

- Projektentwickler
- Architekten
- Kommunen
- Bauträger
- Betreuende Agenturen
- Investoren

bewerben.

Welche Voraussetzungen gibt es?

Teilnahmeberechtigt sind Projektentwicklungen aus dem gesamten Bundesgebiet aus den Kategorien Wohnen, Gewerbe, Quartier.

Bei der Art des Bauvorhabens kann es sich um einen Neubau, eine Revitalisierung, ein Umbau, Abriss-Neubau, eine Aufstockung oder um eine Erweiterung handeln.

Projektstatus	-fertiggestellt (01.01.2023 – 31.12.2025)
	-einzelne Bauabschnitte fertiggestellt
	-noch nicht fertiggestellt (Baugenehmigung liegt vor, Hochbau hat begonnen)
	-Projekt in Planung (Baugrundstück vorhanden, Konzept finalisiert und Architekturpläne liegen vor)

Pro Bewerberin/Bewerber können mehrere Projekte eingereicht werden. Für jedes Projekt ist das Bewerbungsformular erneut auszufüllen.

Wie erfolgt die Bewerbung?

Bitte registrieren Sie sich im ersten Schritt über das Anmeldeformular auf unserer Website. Bitte beachten Sie, dass Sie bei der Registrierung den Wettbewerbsbedingungen und den AGBs zustimmen.

An die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse wird eine Bestätigungsmail zu Ihrer Registrierung versandt. Mit Ihren Log-in Daten haben Sie Zeit im Wettbewerbszeitraum (**17. Februar bis 30. Juni 2025**) Ihre Bewerbung(en) anzulegen und zu bearbeiten. Das Beifügen von Anhängen, die die Auswahlentscheidung der Jury erleichtern, ist möglich.

Bitte nennen Sie eventuelle Copyrights bei hochgeladenen Fotos, Bildern, Plänen, Animationen etc. Sollten die Copyrights nicht bei Ihnen liegen, sind die Verwendungsrechte mit dem Copyright-Inhaber vorab zu klären.

Sind Ihre Unterlagen komplett, reichen Sie Ihr Projekt ein. Danach können Sie keine Änderungen mehr an Ihrer Bewerbung vornehmen. Mit der Einreichung des Projektes fallen die **Wettbewerbsgebühren in Höhe von 450,00 € zzgl. MwSt./pro eingereichtes Projekt** an. Über Ihr Bewerberprofil können Sie so viele Projekte einreichen wie Sie möchten. Die Wettbewerbsgebühren fallen je Projekt an

Sollte das Online-Bewerbungsverfahren eine Barriere darstellen, kann die Bewerbung unter Angabe von Gründen auf schriftlichem Wege erfolgen. Bitte nehmen Sie hierzu Kontakt mit uns auf.

Die Bewerbungen haben grundsätzlich in deutscher Sprache zu erfolgen. Sollte dies eine Barriere darstellen, können sich fremdsprachige Interessenten mit uns in Verbindung setzen.

Wer entscheidet über die Bewerbungen?

Über die Verleihung des B!WRD entscheidet eine Jury, der unabhängige Persönlichkeiten aus der regionalen und überregionalen Immobilienwirtschaft und Wissenschaft angehören. Die Sitzungen der Jury sind nicht öffentlich. Ihre Entscheidungen sind endgültig.

Nach welchen Kriterien bewertet die Jury die Bewerbungen?

Die eingereichten Bewerbungen werden von der Jury nach den Kriterien

- Konzept: Kernidee, Besonderheit des Projektes
- Architektur: Design, Funktionalität, Innovation
- Bauablauf: Kosten-, Qualitäts- und Zeitmanagement, verwaltungstechnischer Ablauf
- Innovationen: Einsatz neuer, zukunftsweisender Lösungen in der Planungs-, Bau- und/oder Bewirtschaftungsphase / Baustoffe
- Nachhaltigkeit: Nachhaltige Lösungen in den Bereichen Energie, Ressourceneffizienz und Klimaschutz
- Urbane Integration: städtebauliches Konzept, Quartierskonzept, Mobilitätskonzept

bewertet.

Teilnahmegebühren Wettbewerb:

Mit der Einreichung der Bewerbungsunterlagen fallen die Wettbewerbsgebühren in Höhe von **450,00 €** zzgl. MwSt./pro eingereichtes Projekt an.

Ein Einreicher kann mehrere Projekte einreichen. Für jedes eingereichte Projekt wird die Wettbewerbsgebühr von **450,00 €** zzgl. **MwSt.** erhoben.

Die Rechnung wird auf die im Registrierungsformular angegebene Adresse ausgestellt und per E-Mail versandt.

Wann wird der Preis übergeben?

Die Preisübergabe erfolgt im Rahmen einer feierlichen Galaveranstaltung am Donnerstag, den 13. November 2025 im DEEP Berlin.

Wichtige Termine:

- Bewerbungsaufakt: 17. Februar 2025
- Bewerbungsschluss: 30. Juni 2025
- Begutachtung der Bewerbungen durch die Jury: Juli 2025
- Preisverleihung: 13. November 2025

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Sollten Fragen unbeantwortet bleiben, richten Sie diese gern an veranstaltung@bfw-bund.de.